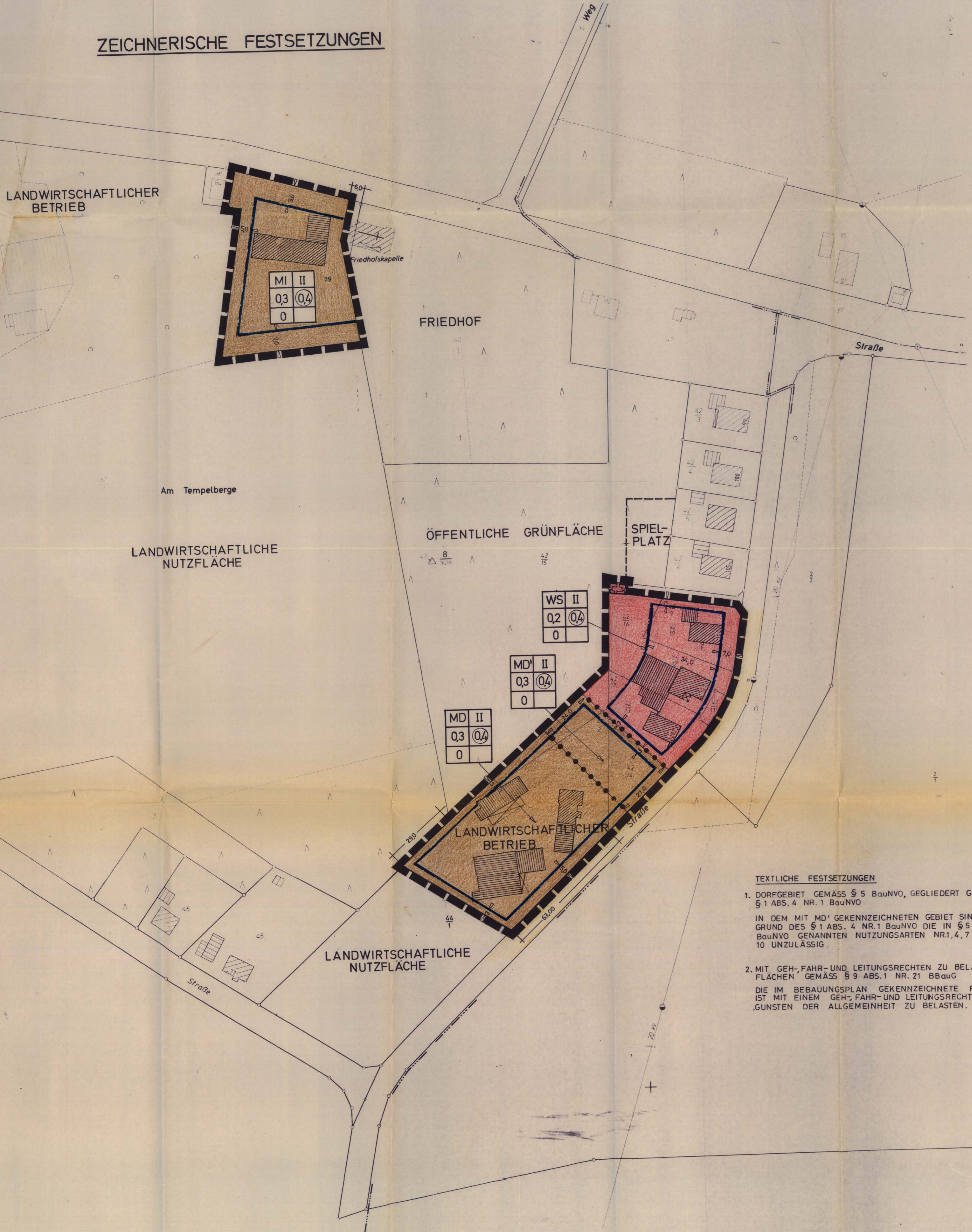


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB



FRIEDHOF

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

SPIEL-PLATZ

MD II
Q3 Q4
0

MD' II
Q3 Q4
0

WS II
Q2 Q4
0

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE

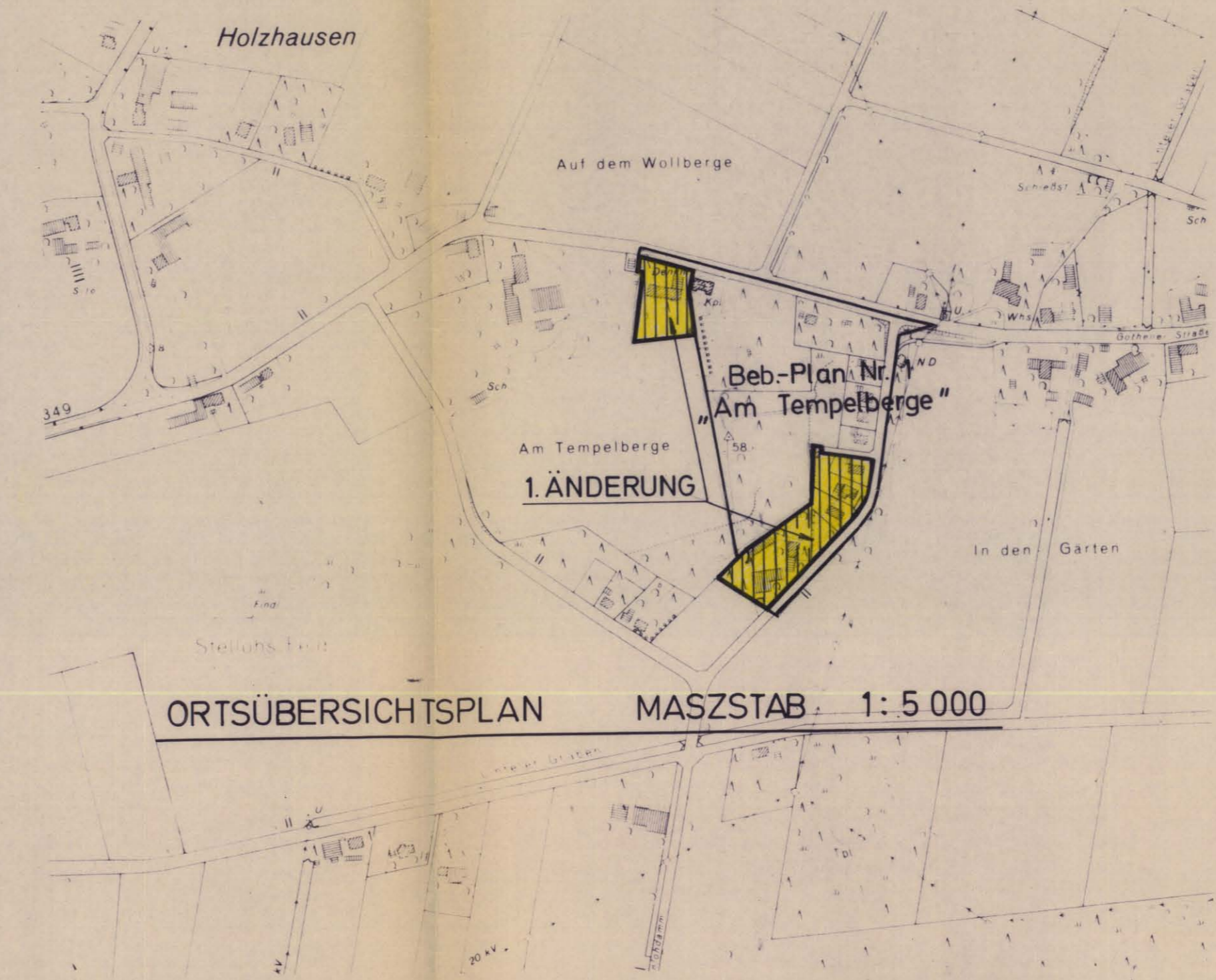
LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- DORFGEBIET GEMÄSS § 5 BauNVO, GEGLIEDERT GEMÄSS § 1 ABS. 4 NR. 1 BauNVO
IN DEM MIT MD' GEKENNZEICHNETEN GEBIET SIND AUFGRUND DES § 1 ABS. 4 NR. 1 BauNVO DIE IN § 5 ABS. 2 BauNVO GENANNTE NUTZUNGSARTEN NR. 1, 4, 7 UND 10 UNZULÄSSIG.
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 21 BBauG
DIE IM BEBAUUNGSPLAN GEKENNZEICHNETE FLÄCHE IST MIT EINEM GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT ZU BELASTEN.

Gemeinde Bahrenborstel
Gemarkung Holzhausen
Reg. Bez. Hannover Landkreis Diepholz

Bebauungsplan Nr. 1 Am Tempelberge
1. Änderung
Flur 4 Maßstab 1:1000



ORTSÜBERSICHTSPLAN MASZTAB 1: 5 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

A	B	A BAUGEBIET
C	D	B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
E		C GRUNDFLÄCHENZAHL
		D GESCHOSSFLÄCHENZAHL
		E BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
MD	DORFGEBIETE
MD'	DORFGEBIETE, GEGLIEDERT GEM. § 1 ABS. 4 BauNVO
MI	MISCHGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Q4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
Q2	GRUNDFLÄCHENZAHL
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

0	OFFENE BAUWEISE
[Symbol]	BAUGRENZE
[Symbol]	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

[Symbol]	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
[Symbol]	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
[Symbol]	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

Praambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) zuletzt geändert durch vom
vom
vom
und der §§ 56 und 91 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 225) zuletzt geändert durch vom
§ 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.1.1978 (Nds. GVBl. S. 960) zuletzt geändert durch vom
und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.6.1982 Nds. GVBl. S. 229 zuletzt geändert durch vom
hat der Rat der Gemeinde **Bahrenborstel** die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden, nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen

Kirchdorf den 18.01.1989

(Tiemann)
Hauptverwalter

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.04.85 die Aufstellung der I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BBauG ist am 10.10.1985 öffentlich bekannt gemacht.

Kirchdorf den 18.01.1989

(Tiemann)
Hauptverwalter

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand vom 09.08.1985. Sie sind in der beigefügten Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei dargestellt. Die Planunterlagen lassen sich einwandfrei in die Ortskarte übertragen.

11. MAI 1987

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.11.85 den Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.01.1986 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 3.02. bis 3.03.86 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.

Kirchdorf den 18.01.1989

(Tiemann)
Hauptverwalter

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.11.85 den Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Der Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 3.02. bis 3.03.86 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.

Kirchdorf den 18.01.1989

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 23.06.86 in der Sitzung § 10 BBauG und die Begründung beschlossen.

Kirchdorf den 18.01.1989

(Tiemann)
Hauptverwalter

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 25.01.1989 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Hannover, 06.04.1989
BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
Im Auftrage
(Tiemann)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.01.1989 den Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Der Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 3.02. bis 3.03.86 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.86 in der Sitzung § 10 BBauG und die Begründung beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.86 in der Sitzung § 10 BBauG und die Begründung beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.86 in der Sitzung § 10 BBauG und die Begründung beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.86 in der Sitzung § 10 BBauG und die Begründung beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.86 in der Sitzung § 10 BBauG und die Begründung beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.86 in der Sitzung § 10 BBauG und die Begründung beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.86 in der Sitzung § 10 BBauG und die Begründung beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.86 in der Sitzung § 10 BBauG und die Begründung beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.86 in der Sitzung § 10 BBauG und die Begründung beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.86 in der Sitzung § 10 BBauG und die Begründung beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.86 in der Sitzung § 10 BBauG und die Begründung beschlossen.

- URSCHRIFT -

LANDKREIS DIEPHOLZ

VORGANG:	VORHABEN:
BLATTGRÖSSE:	GEMEINDE BAHRENBORSTEL
BLATT NR.:	GEMARKUNG HOLZHAUSEN
MASZTAB:	BEBAUUNGSPLAN NR. 1
1:1000	"AM TEMPELBERGE"
GEZEICHNET:	17.10.1985
BEARBEITER:	Boyschall
DER OBERKREISDIREKTOR:	Tiemann